

Lizenzvereinbarung – Rahmenbedingungen für Faktor 21 – einem Produkt von EnergieSchweiz für Gemeinden

Gegenstand

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Verwendung des im Rahmen von EnergieSchweiz für Gemeinden / Energie 2000 erarbeiteten Produkts

Faktor 21

durch die kantonale Geschäftsstelle (GS) Lokale Agenda 21 im Kanton Solothurn.

Produktebeschreibung

Beim „Faktor 21“ handelt es sich um ein Beurteilungswerkzeug, welches die bisherige und geplante kommunale Politik im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (Lokale Agenda 21) darstellt und bewertet – über den vom Label Energiestadt abgedeckten Bereich hinaus. Die unterschiedlichsten Akteure führen ein eigentliches „Self-Assessment“ ihrer Aktivitäten durch.

Produkteinhalt

Faktor 21 besteht aus folgenden Instrumenten:

- Dem **Kurzbeschreibung von Faktor 21** (Dokument „F21Anleitung03SO.doc“)
- Der eigentliche **Wirkungsanalyse** (Dokument „F21Wirkungsanalyse01.xls“)
Die Nummerierung der 11 Themenbereiche orientiert sich an der Gliederung der Aufgabenbereiche im standardisierten Kontenplan der CH-Gemeinden. Für jeden der elf Bereiche werden anhand von fünf Fragen nachhaltige Projekte aufgelistet. Eine standardisierte Bewertung erlaubt die qualitative Beurteilung der einzelnen Massnahmen im Kontext der Nachhaltigkeit („Faktor 21“).
- Einem Worksheet zur Ermittlung des **Handlungsbedarfs** (Dokument „F21Bestandesaufnahme02.doc“). Für jeden Bereich werden bis zu drei aktuelle Fragen und Probleme aufgelistet, die in der Gemeinde zu Diskussionen führen und wo Handlungsbedarf besteht.

Einsatz von Faktor 21

Der Einsatz des Instrumentariums ist in allen Gemeinden des Kantons SO möglich. Die GS LA 21 bemüht sich um das Bekanntmachen des Produktes bei den Gemeinden, das Vermitteln von Beratern, das Controlling und den Erfahrungsaustausch unter den Beratern.

Grundsätzlich steht das Produkt „Faktor 21“ allen fachlich kompetenten BeraterInnen, welche über die GS LA 21 „akkreditiert“ sind, für die Verwendung im Kanton SO zur Verfügung. Die Anzahl dieser ausgewiesenen Fachleute ist nicht beschränkt.

In den erarbeiteten Unterlagen und Dokumenten muss sichtbar sein, dass bei diesen ein Produkt von EnergieSchweiz für Gemeinden verwendet wurde..

„Akkreditierte“ BeraterInnen

Aufgrund des internen Auswahlverfahrens und den Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen von EnergieSchweiz für Gemeinden bringen die Energiestadt-BeraterInnen die Voraussetzungen mit, um das Produkt Faktor 21 mit hohen Erfolgchancen einsetzen zu können. Diese gelten deshalb als „akkreditiert“.

Weitere Personen erhalten die Faktor 21-Unterlagen von der GS LA 21 und werden dadurch „akkreditiert“, wenn sie

- durch Ausbildung oder Erfahrung belegbar ein Know-how in kommunaler Politik und in nachhaltiger Entwicklung mitbringen.
- eine Einführungsveranstaltung der GS LA 21 besucht haben.

Die „akkreditierten“ BeraterInnen verpflichten sich,

- die GS LA 21 nach gegenseitiger Absprache angemessen in den Bearbeitungsprozess in den einzelnen Gemeinden im Kanton SO zu integrieren,
- das Controlling (siehe unten) aktiv zu unterstützen
- am Erfahrungsaustausch regelmässig zu partizipieren und dadurch zur Weiterentwicklung des Produktes beizutragen.

Controlling

BeraterInnen, welche „Faktor 21“ im Kt. SO einsetzen, verpflichten sich zudem, folgende Informationen und Inhalte der GS LA 21 zur Verfügung zu stellen:

- Name der bearbeiteten Gemeinden
- Kontaktpersonen in den bearbeiteten Gemeinden
- Auswertung der Wirkungsanalyse jeder bearbeiteten Gemeinde
- Kurzkomentar zum Ablauf und zu den erreichten Resultaten.

Einführung / Erfahrungsaustausch

Die GS LA 21 organisiert periodisch Anlässe im Kanton SO, welche dem Erfahrungsaustausch von „akkreditierten“ BeraterInnen und der Einführung von neuen Personen in die Anwendung von „Faktor 21“ dienen.

Finanzielles

- EnergieSchweiz stellt der GS LA 21 die Produkteunterlagen gratis zur Verfügung. Auf die Erhebung einer Lizenzgebühr wird verzichtet.
- Die Unterlagen für „Faktor 21“ werden den „akkreditierten“ BeraterInnen von der GS LA 21 kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Der Eigenaufwand der GS LA 21 für Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung wird vom Kanton Solothurn getragen.
- Die GS LA 21 entscheidet über die Vergütung von allfälligem Drittaufwand im Rahmen ihres Budgets
- Falls „Faktor 21“ im Zusammenhang mit der Bestandesaufnahme (Phase 1) des Zertifizierungsprozesses zum Label Energiestadt® durch Energiestadt-BeraterInnen durchgeführt wird, bezahlt EnergieSchweiz für Gemeinden eine Prämie von aktuell (2003)

Fr. 1'000.- an die betreffende Gemeinde

Die Rechnungsstellung erfolgt im Rahmen des ordentlichen Formulars für die Energiestadt-Beratung.

Verpflichtung / Dauer / Kündigung

Die Parteien verpflichten sich, die vorliegenden Rahmenbedingungen einzuhalten. Diese Vereinbarung gilt vorerst bis 31.12.2004 und wird – falls keine Kündigung vorliegt - automatisch jährlich erneuert. Eine Kündigung kann von jeder Partei auf Jahresende schriftlich erfolgen.

Niederdorf, 14.3.2003

EnergieSchweiz für Gemeinden

Sig. Robert Horbaty

Sig. Kurt Egger

Balsthal, 7.4.2003

Geschäftsstelle LA 21 Kanton SO

Sig. Thomas Schwaller